

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung

Die Nachschätzungsergebnisse der Bodenschätzung (§11 BodSchätzG) in der Gemarkung Luschendorf werden in der Zeit vom **15.10.** bis **14.11. 2012** im Finanzamt Ostholstein, Lankenstraße 1 während der Dienststunden **Mo. u. Di. 8:00 bis 12:00, Do. 8:00 bis 17:00, sowie Fr. 8:00 bis 12:00**, offengelegt .

Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Schätzungsbücher für Ackerland und für Grünland, in denen die Ergebnisse der Bodennachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

Gegen die Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch nach den Vorschriften der Abgabenordnung zu. Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **14. Dezember 2012** entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.

Finanzamt Ostholstein



Schulze